

06.06.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/099

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bedarfsfeststellung Mensa in der Hans-Böckler-Schule

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	11.06.2025 -							
Verwaltungsausschuss	16.06.2025 -							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Ausbau einer Mensa im Bestand der Grundschule Hans-Böckler-Schule auf Grundlage der vorliegenden Bedarfsfeststellung zu realisieren.

Bis zur Fertigstellung der Mensa soll die Mittagsverpflegung durch eine Übergangslösung sichergestellt werden.

Die entsprechenden Planungsleistungen für die Umsetzung der Maßnahme werden umgehend vergeben (Stufenauftrag). Die benötigten Haushaltsmittel für die Gesamtmaßnahme sind für die Haushaltsjahre 2026f. bedarfsgerecht bereitzustellen.

Der Bürgermeister wird beauftragt für diese Maßnahme einen Förderantrag im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau beim zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) zu stellen.

Anlass und Ziele

Die Hans-Böckler-Schule soll ab dem 01.08.2026 in eine Ganztagschule überführt werden. Der Rat der Stadt Neustadt hat dafür bereits am 05.10.2023 den Grundsatzbeschluss zur sukzessiven Umwandlung der Grundschulen im Stadtgebiet zu Ganztagsgrundschulen beschlossen. Am 23.01.2025 hat der Rat der Stadt Neustadt beschlossen die Hans-Böckler-Schule zum Schuljahr 2026/2027 in eine Ganztagschule zu überführen (BV 2024/118/1).

Die Stadt Neustadt a. Rbge. muss als Schulträgerin dafür eine geeignete Essensituation an der

Schule einrichten.

Die Planungen sehen vor, die Mensa im Bestand der Schule umzusetzen. Der dafür notwendige Raumbedarf ist im Erdgeschoss umsetzbar. Die damit verbunden Begleitmaßnahmen sind ebenfalls im Bestand umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2025		
Produkt/Investitionsnummer: 1110650.216		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	600.000 EUR	EUR
Saldo	600.000 EUR	EUR

Begründung

In der Hans-Böckler-Schule kann die Einrichtung einer Mensa im Bestand realisiert werden. Dafür sollen die Räume 30 bis 34 im sogenannten „roten Trakt“ zu einem Mensabereich inklusive Ausgabeküche umgebaut werden (siehe **Anlage 1**). Hier kann die Mittagsverpflegung für bis zu 300 Kindern in zwei Schichten unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Anforderungen realisiert werden.

Die Räume 30, 31 und 32 bilden den zukünftigen Essbereich und sollen durch Durchbrüche miteinander verbunden werden. Dazu wird die bisherige Schulküche aus Raum 30 vollständig abgebaut.

Fußböden, Wandoberflächen und Decken müssen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausgetauscht und für die neue Nutzung hergerichtet werden. Auch die technische Gebäudeausrüstung ist für die zukünftige Nutzung gemäß den geltenden Vorschriften herzustellen.

Der bisherige Werkraum inklusive Maschinenlager (Räume 33 und 33a) wird ausgeräumt und vollständig entkernt. Für eine funktionale Ausgabeküche dieser Größe, die die vorgegebene Essensanzahl unter Einhaltung aller gesetzlicher Vorschriften vorhalten kann, muss die technische Infrastruktur, inklusive Abluftanlage und der entsprechenden Versorgungsleitungen an dieser Stelle neu hergestellt werden. Zukünftig können dort verschiedene Bewirtschaftungskonzepte (z.B. „Cook & Freeze“ und „Cook & Chill“) umgesetzt werden. Der Standort der Küche ermöglicht eine ebenerdige Anlieferung, ohne dass entsprechende Fahrzeuge den Schulhof unnötig queren müssen.

Der Raum 34 wird als Aufenthalts- und Betreuungsraum für den Ganzttag genutzt und wird durch entsprechende kleinere bauliche Anpassungen dafür hergerichtet.

Die Gesamtplanung sowie alle erforderlichen Schritte sind in enger Abstimmung mit der Schulleiterin Frau Mahrhold erarbeitet worden.

Mit dem Umbau sind folgenden Begleitmaßnahmen verbunden:

Umzug zweier Klassenräume in das 1. OG inkl. brandschutzrechtliche Optimierung

Damit die Umbauarbeiten in den genannten Räumen beginnen können, müssen die dort

untergebrachten Klassenräume (32 und 34) in das 1. OG umziehen. Dafür stehen Ersatzräume (60 und 65) zur Verfügung.

Der Raum 60 ist als PC-Raum eingerichtet, der Raum 65 als Funktionsraum für Textiles Gestalten. Der PC-Raum soll nach Rücksprache mit der Schulleitung dauerhaft abgebaut werden, der Funktionsraum findet mittelfristig im Rahmen des Raumprogramms zum Ganztagsbetriebs einen neuen Platz im Gebäude.

Damit die Räume 60 und 65 im 1. OG langfristig als Klassen- und/oder Funktionsräume für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung stehen, müssen die brandschutzrechtlichen Vorgaben der Region Hannover (insbesondere Herstellung eines zweiten Fluchtwegs über eine Außentreppe) umgesetzt werden. Die Region Hannover hat klargestellt, dass es keinen Bestandschutz für die vorhandenen räumlichen Gegebenheiten gibt. Die brandschutzrechtliche Begehung der Schule am 11.03.2025 hat ergeben, dass für die dauerhafte Nutzung der Klassenräume 60 und 65 im 1. OG eine Außentreppe als zweiter Fluchtweg zwingend erforderlich ist.

Einlagerung und anschließender Umzug Werkraum

Der Werkraum (33) sowie der angrenzende Maschinenraum (33a) werden abgebaut und eingelagert. Die beiden Räume sollen in einem zweiten Schritt in den jetzigen Musikraum (78) und den dort angrenzenden Lagerraum (77) umziehen. Der Musikraum wird dann im Rahmen des Raumprogramms für den Ganztagsbetrieb in das 1. OG umziehen.

Diese Maßnahmen werden vorbereitend und parallel zu den Planungs- und Ausschreibungsphasen für den Mensaubau umgesetzt bzw. vorbereitet, um einen möglichst reibungslosen Ablauf ohne größere Zeitverluste zu gewährleisten.

Allgemeiner Brandschutz

Weitere brandschutzrechtliche Maßnahmen an der Schule sind trotzdem rechtlich zwingend erforderlich und bleiben von der Herstellung einer Mensa unberührt. Sie werden zusätzlich im Rahmen der Bauunterhaltung umgesetzt.

Kostenindikation

Die Kosten für die oben beschriebenen Maßnahmen werden mit ca. 2,8 Millionen Euro geschätzt, ermittelt über die Bruttogrundfläche.

Die gesamten Planungskosten und die Kosten für die Begleitmaßnahmen sind in dieser Summe enthalten.

Im Zuge der Vorplanungen wurde auch die Variante eines Neubaus auf dem Schulgelände unter Berücksichtigung des Bedarfs, der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen sowie der weiteren Maßnahmen zum Ganztagsausbau an der Hans-Böckler-Schule intern geprüft.

Ein Neubau brächte eine längere Bauzeit mit sich und hätte einen höheren Investitionsbetrag zur Folge. Durch die Erweiterung der Grundfläche der Schule ist mit entsprechenden Folgekosten im Rahmen der Instandhaltung und Unterhaltung des Gebäudes zu rechnen.

Auch würde ein Neubau keine der hier beschriebenen Begleit- und Folgemaßnahmen im Bestand ersetzen - alle beschriebenen Umbauten wären dennoch umzusetzen. Dazu gibt es Bedenken hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit eines Neubaus auf dem Schulgelände, da der Anteil der versiegelten Fläche bereits ausgeschöpft ist.

Anhand der vorliegenden Parameter würden Kosten für einen Neubau deutlich höher ausfallen.

Daher spricht sich die Verwaltung für die Umsetzung im Bestand gemäß Beschlussvorschlag aus.

Über das Investitionsprogramm des Bundes zur Förderung des Ganztagsausbaus an Grundschulen können bis zu 1,85 Millionen Euro an Fördergeldern, für die Stadt Neustadt a. Rbge. zur Verfügung gestellt werden, sofern bis spätestens zum 31.10.2025 ein Fördermittelantrag beim Fördergeldstelle, dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Hannover, eingereicht wird.

Fazit:

Die Umsetzung der Mensa im Bestand ist die schnellste und wirtschaftlichste Möglichkeit, die erforderliche Essenssituation an der Schule langfristig durch eine bauliche Maßnahme umzusetzen. Vorhandene Grundfläche im Gebäude wird modernisiert und bedarfsgerecht neu hergerichtet. Damit werden die im Gebäude vorhandenen räumlichen Kapazitäten gemäß dem Bedarf bestmöglich genutzt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle.

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien.

Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Im Haushalt 2025 sind unter der Investitionsnummer 1110650.216 1.000.000,- EUR für die Umsetzung des Ganztages zur Verfügung gestellt. Diese reichen für die Beauftragung der Planungskosten in voraussichtlicher Höhe von 600.000,-EUR aus.

Die Kostenberechnung erfolgt mit der Projektfeststellung im 3. Quartal. Die benötigten Haushaltsmittel für die Gesamtmaßnahme sind für die Haushaltsjahre 2026f. bedarfsgerecht bereitzustellen.

So geht es weiter

Die oben beschriebene Maßnahme wird voraussichtlich zum Sommer 2027 fertiggestellt. Daher muss für ca. ein Jahr eine alternative Essenmöglichkeit für diejenigen Kinder geschaffen werden, die bereits ab dem Schuljahr 2026/2027 am Ganztage teilnehmen.

Hierfür erfolgt eine Bedarfsabfrage durch die Schulleitung.

Der jetzige Hortbereich kann unter den aktuellen Voraussetzungen maximal 80 Kinder mit einem warmen Mittagessen versorgen. Sollte die Abfrage bei den Eltern einen Mehrbedarf ergeben, werden Alternativmöglichkeiten geprüft - dafür finden u.a. Gespräche mit dem aktuellen Anbieter statt, ob und wie ggf. die Anzahl der Essen mit den jetzigen technischen Voraussetzungen der vorhandenen Küche erhöht werden könnte.

Sollte dies nicht möglich sein, müsste eine Ausweichlösung, bspw. durch einen Küchencontainer, bereitgestellt werden.

Nach Inbetriebnahme des neuen Mensabereichs wird der jetzige Hortbereich gemäß des Raumprogrammes für den Ganztagsbetrieb umgestaltet. Dafür sollen Fördermittel aus dem Start-Chancen-Programm abgerufen werden. Diese Maßnahme wird der Politik in einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung vorgestellt.

Im 3. Quartal wird die Projektfeststellung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -

Anlage 1__HBS_Ganztag_Mensa_Skizze

Anlage 2__HBS_Mensa_Bestandsfotos

Anlage 3__HBS_Lageplan-Luftbild